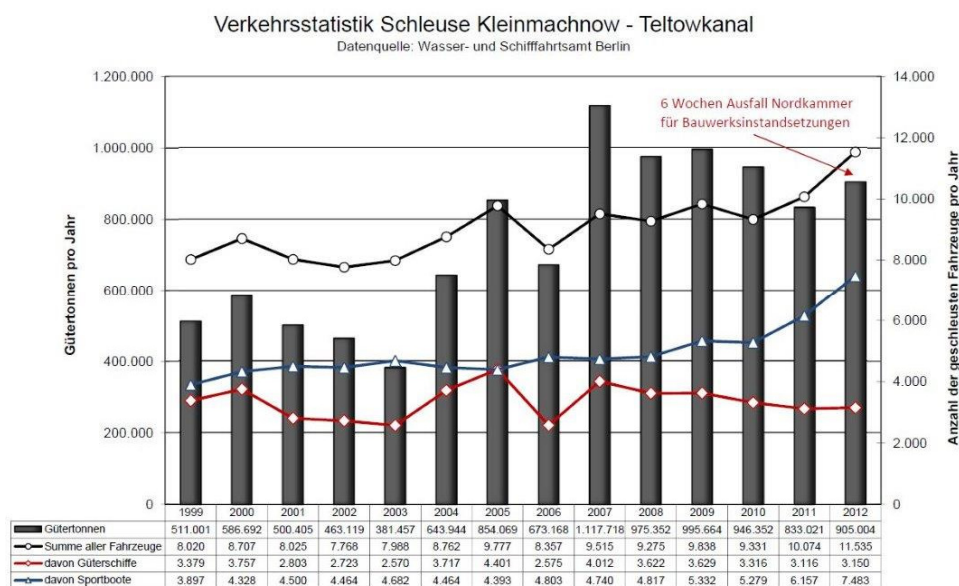
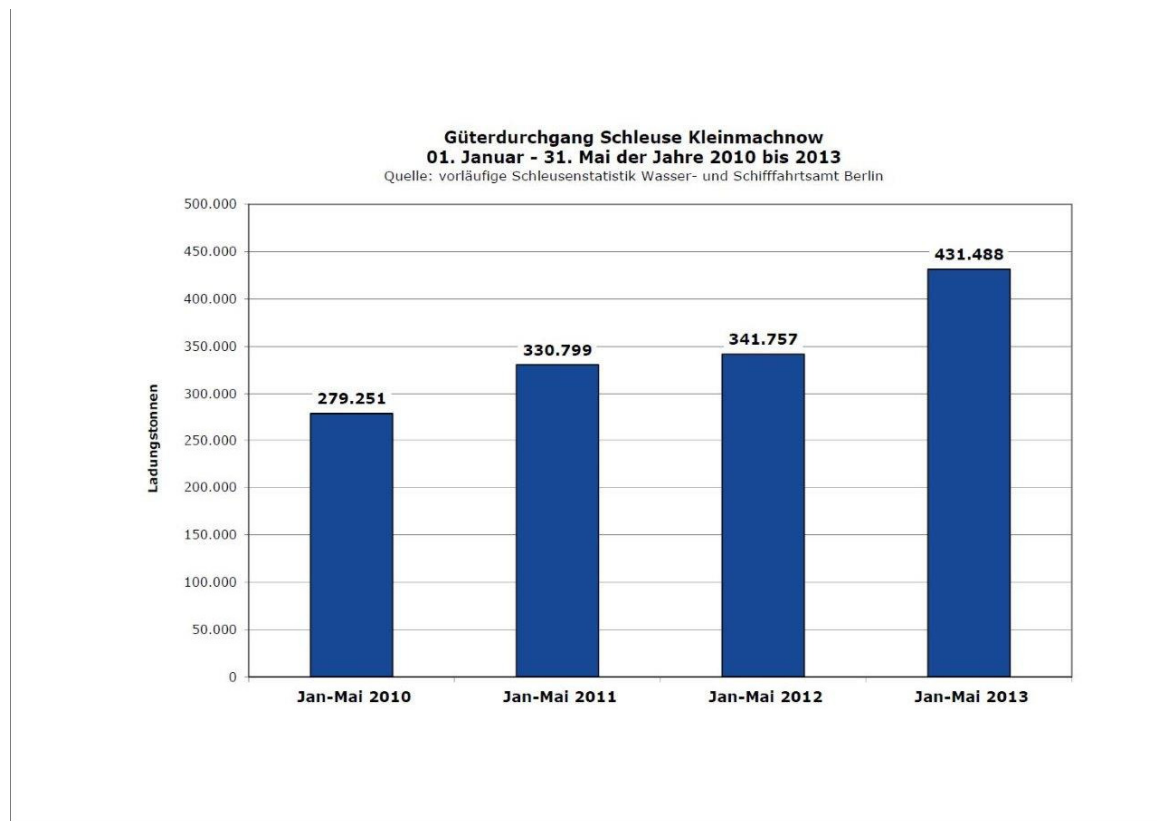


DISKUSSION

(Winfried Lücking / BUND Berlin) Lücking vertritt die Auffassung, eine 130 m – Schleuse sei nicht notwendig und brächte z.B. gegenüber einer 115 m – Schleuse keinen zusätzlichen Nutzen, Schubverbände könnten Nord- und Mittelkammer parallel nutzen, mit einer Abwanderung oder Nicht-Ansiedlung von verladendem Gewerbe sei nicht zu rechnen, und das Aufkommen an binnenschiffsaffinen Gütern ginge generell zurück, da heute und in Zukunft transportierte Güter weniger für die Binnenschifffahrt in Frage kommen und mit Verlagerungspotentialen nicht zu rechnen sei. Die Notwendigkeit des Neubaus einer vergrößerten Schleuse Fürstenwalde wird von Lücking jedoch akzeptiert.

(Rolf Dietrich / WNA Berlin) Dietrich, zuständig für Grundinstandsetzung der Nordkammer der Schleuse Kleinmachnow und für Neubau der Schleuse Kersdorf, weist darauf hin, dass für die Instandsetzung falsche Kostenzahlen im Umlauf sind und eine Haushaltszuweisung erforderlich ist, d.h. die Arbeiten nicht so ohne weiteres in Angriff genommen werden können. Er erwähnt die von seinem Amt erstellte Statistik von Schiffsanzahlen und Gütermengen durch die Schleuse Kleinmachnow, wonach eine deutlich expansive Entwicklung zu verzeichnen ist, bis Ende Mai bereits 430.000 t angefallen sind und mit einem neuen Mengenrekord zu rechnen ist, zunehmend auch in der Talfahrt (siehe die folgenden Abb.). Es treten Wartezeiten auf, zumal die Mittelkammer sehr stark von der Freizeitschifffahrt genutzt wird.





(Michael Fiedler / LUTRA Königs Wusterhausen) Fiedler bewertet die Anmeldung von Ausbauvorhaben für den kommenden Bundesverkehrswegeplan positiv, weist aber darauf hin, dass nur als „Vorrangiger Bedarf“ deklarierte Vorhaben eine Durchführungschance haben und Anmeldungen des „Weiteren Bedarfs“ bis 2030 faktisch chancenlos seien.

(Olaf Willmann / GDWS – Außenstelle Magdeburg) Willmann erläutert den Stand der Praxis der Genehmigung von Fahrzeuggrößen auf dem Teltowkanal und weist darauf hin, dass für die Nordkammer eine maximale Länge von 82 m zugelassen sei und 125 m – Schubverbände, wie sie zeitweise per Sonderregelung möglich waren, derzeit nicht genehmigt werden.